

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

Endgültige Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Minister Hermann Schaufler MdL
Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg

Tagesordnung

50. Umweltministerkonferenz am 7./8. Mai 1998 in Heidelberg

- 1 Genehmigung der Tagesordnung**

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 49. UMK am 5./6.11. 1997 in Erfurt**

- 3 Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin Bjerregaard auf der 50. UMK in Heidelberg**

Vorgänge: TOP 29.2 der 20. ACK am 15./16.10.1997
TOP 4 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- 4 Vorbereitung des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der 50. UMK in Heidelberg**

Vorgang: TOP 9 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- 5 * Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System**

Vorgänge: TOP 4.1 der 20. ACK am 15./16.10.1997
TOP 3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

– wird unter Block 18.23 behandelt

- 6 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie**

Vorgang: TOP 6.1 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- 7 * Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie der EU durch ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch**

Vorgänge: TOP 3 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 6.2/6.3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

– wird unter Block 18.24 behandelt

- 8 Ökologische Steuerreform**

Vorgang: TOP 13 der 21. ACK am 21./22.04.1998

9 Deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien

Vorgang: TOP 22 der 21. ACK am 21./22.04.1998

10 Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen

Vorgang: TOP 24 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- zurückgezogen -

11 Zuständigkeit der Länder bei der Behandlung offizieller Rückholersuchen nach §§ 4 und 6 Abfallverbringungsgesetz, wenn mehrere Länder betroffen sind

Vorgänge: TOP 16.17 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 20 der 47. UMK am 11./12.12.1996
TOP 25 der 21. ACK am 21./22.04.1998

**12 Hochwasserschutz;
Bericht der von der 49. UMK eingesetzten Arbeitsgruppe**

Vorgänge: TOP 7 der 49. UMK am 05./06.11.1997
TOP 28 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- zurückgezogen -

13 * Berücksichtigung umweltpolitischer Belange bei der Struktur- und Regionalförderung der Europäischen Union für die Förderperiode 2000-2006

Vorgänge: TOP 6 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 35.2/35.3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- wird unter Block 18.25 behandelt

14 * Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG

Vorgang: TOP 39 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- wird unter Block 18.26 behandelt

15 Verwendung des Zweckertrags der Glücksspirale für Naturschutzzwecke

Vorgang: TOP 41 der 21. ACK am 21./22.04.1998

- zurückgezogen -

16 * Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien im Umweltbereich

Vorgänge: TOP 25.27 der 47. UMK am 11./12.12.1996
TOP 44 der 21. ACK am 21./22.04.1998

– wird unter Block 18.27 behandelt

17 Motto für den Tag der Umwelt 1999

Vorgang: TOP 46 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18 Beschlußvorschläge für die 50. UMK, die aufgrund der Behandlung während der 21. ACK/vACK für eine Beschlußfassung im Block vorgehen sind:

18.1 Untergesetzliches Regelwerk zum Bundesbodenschutzgesetz

Vorgang: TOP 7 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.2 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK

Vorgänge: TOP 12 der 49. UMK am 05./06.11.1997
TOP 10 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.3 Bericht der Arbeitsgruppe zum Ergebnis der öffentlichen Anhörung der Umweltministerkonferenz zu Chancen und Risiken der Gentechnik im Umweltschutz

Vorgänge: TOP 13 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 17 der 47. UMK am 11./12.12.1996
TOP 11 der 21. ACK am 21./22.04.1998
TOP 18 der 20. ACK am 15./16.10.1997

18.4 Gentechnik; EG-Entscheidung über das vereinfachte Verfahren

Vorgang: TOP 12 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.5 KFZ-Steueränderungsgesetz

Vorgänge: TOP 16.2 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 14 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.6 Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare Automobile

Vorgänge: TOP 28.7 der 46. UMK am 12./13.06.1996
TOP 15 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.7 Umweltstandards für eine fortschrittliche Kraftfahrzeugbeschaffung

Vorgang: TOP 16 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.8 Erdgasfahrzeuge: Bericht und Handlungsempfehlungen

Vorgang: TOP 18 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.9 Steigerung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, Unterhaltungsgeräten und Geräten der Bürokommunikation

Vorgänge: TOP 13 der 47. UMK am 11./12.12.1996
TOP 23.1 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.10 Anforderungen aus Sicht der UMK an eine "Neue Energiesparverordnung"

Vorgang: TOP 23.2 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.11 Umweltrelevante Textilhilfsmittel

Vorgänge: TOP 20 der 44. UMK am 11./12.05.1995
TOP 30 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.12 Toxische Cyanobakterien (Blaualgen) auf deutschen Seen

Vorgänge: TOP 13.6 der 49. UMK am 05./06.11.1997
TOP 31 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.13 Entsorgung der Binnenschifffahrt hier: Kosten für die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt

Vorgänge: TOP 28.23 der 46. UMK am 12./13.06.1996
TOP 10 der 44. UMK am 11./12.05.1995
TOP 37.45 der 43. UMK am 24./25.11.1994
TOP 32 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.14 Neuausrichtung des IMPEL-Netzes

Vorgänge: TOP 13 der 20. ACK am 15./16.10.1997
TOP 36 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.15 Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards

Vorgang: TOP 37 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.16 Umsetzung der FFH-Richtlinie

Vorgang: TOP 38 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.17 Stand der Umsetzung des Übereinkommens vom 7. November 1991 über den Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zur Ausarbeitung von Konventionen über Bergregionen und ländliche Räume im Rahmen des Europarates

Vorgang: TOP 40 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.18 Ergebnis des F+E-Vorhabens "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben"

Vorgang: TOP 42 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.19 Berichte

- a) des Bundes
- b) der Länder
- c) der Länderarbeitsgemeinschaften

Vorgang: TOP 47 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.20 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Vorgang: TOP 48 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.21 Vollzug der Beschlüsse

Vorgang: TOP 49 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.22 Termine der ACK/UMK im Jahr 1999

Vorgang: TOP 52.1 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.23 Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System

Vorgänge: TOP 4.1 der 20. ACK am 15./16.10.1997
TOP 3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.24 Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie der EU durch ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch

Vorgänge: TOP 3 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 6.2/6.3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.25 Berücksichtigung umweltpolitischer Belange bei der Struktur- und Regionalförderung der Europäischen Union für die Förderperiode 2000-2006

Vorgänge: TOP 6 der 48. UMK am 04./05.06.1997
TOP 35.2/35.3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.26 Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG

Vorgang: TOP 39 der 21. ACK am 21./22.04.1998

18.27 Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien im Umweltbereich

Vorgänge: TOP 25.27 der 47. UMK am 11./12.12.1996
TOP 44 der 21. ACK am 21./22.04.1998

19 Verschiedenes

19.1 Qualität von Otto- und Dieselmotoren (Änderung der RL 93/12/EWG)

Vorgang: TOP 20 der 21. ACK am 21./22.04.1998

19.2 Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Vorgang: TOP 52.3 der 21. ACK am 21./22.04.1998

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluß:

Die Tagesordnung wird in der beiliegenden Form genehmigt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 2

**Genehmigung der Niederschrift der
49. Umweltministerkonferenz am 5./6.11.1997 in
Erfurt**

Beschluß:

Die Niederschrift der 49. Umweltministerkonferenz am 5./6.11.1997 in Erfurt wird genehmigt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 3

Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin Bjerregaard auf der 50. UMK in Heidelberg

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz stimmt den Gesprächsthemen und dem dazu von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin erarbeiteten, nachfolgenden Positionspapier in der von der Amtschefkonferenz beschlossenen Form zu.

**Positionspapier der 50. Umweltministerkonferenz
zu aktuellen EU-Themen (Heidelberg, 7. Mai 1998)**

1. Die Erweiterung der EU aus umweltpolitischer Sicht

- 1.1 Die Erweiterung bietet eine Chance, auch die Umweltsituation in Gesamteuropa zu verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder (nachfolgend: die Umweltministerkonferenz) bittet die EU-Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß die Forderung nach einer vollständigen und raschen Angleichung der Umweltstandards der Beitrittsstaaten an das gemeinschaftliche Umweltrecht (Übernahme des *acquis communautaire*) erfüllt wird. Ausnahmeregelungen sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden, um eine Absenkung der Umweltstandards innerhalb der EU zu vermeiden. Wo sachlich geboten und vertretbar, können Übergangsfristen gewährt werden.
- 1.2 Die Eigenanstrengungen der Beitrittsstaaten bei der Vorbereitung auf ihre EU-Mitgliedschaft müssen wirksam koordiniert werden. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der Verwaltungen in den mittel- und osteuropäischen Partnerregionen beim Vollzug des gemeinschaftlichen Umweltrechts und bei der effektiven Vergabe von Finanzmitteln leisten. Die Umweltministerkonferenz ist bereit, bestehende Kontakte auszubauen und die Möglichkeit zu prüfen, Erfahrungen der Länder in Partnerschaften zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Im Hinblick auf die guten Erfahrungen bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, bei der Neuorientierung des PHARE-Programmes und bei der Reform der Strukturfondsverordnungen dafür zu sorgen, daß auch künftig ausreichende, finanzielle Mittel für den Abbau grenzübergreifender Umweltbelastungen an den derzeitigen EU-Außengrenzen zur Verfügung stehen. Die Förderung gemeinsamer Projekte in diesen Gebieten muß ein Schwerpunkt bleiben, damit die entstandene partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht gefährdet wird.

2. Klimaschutz

2.1 Die Umweltministerkonferenz ist der Überzeugung, daß in der 3. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Kioto die übrigen Industriestaaten nur durch die ehrgeizige und geschlossene Haltung der EU überhaupt zu Reduzierungsverpflichtungen bewegt werden konnten. Die vereinbarten Reduktionen von mindestens 5 % für die Industriestaaten sind niedriger als von der EU gefordert. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin Vorreiter sind.

2.2 Die Beschlüsse von Kioto bedürfen der Konkretisierung durch die 4. Vertragsstaatenkonferenz, um zufriedenstellende Regelungen zu erreichen. Vorrangige Ziele sind dabei:

- Klärung der Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren für die Anwendung der in Kioto beschlossenen Flexibilisierungsmechanismen zur Vermeidung von Schlupflöchern (joint implementation sowie der Emissionsrechtehandel). Notwendig ist auch eine Begrenzung der Anrechnung auf die Reduzierungsverpflichtungen der Vertragsstaaten.
- Es müssen transparente, nachprüfbar und damit wirksame Modalitäten und Verfahren zur Ausgestaltung gemeinsamer Klimaschutzprojekte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen des clean development mechanism geschaffen werden.

2.3 Die Aufnahme von Politiken und Maßnahmen in das Klimaprotokoll erfordert Anstrengungen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

- zu prüfen, inwieweit das Ordnungsrecht und andere Instrumente, insbesondere Förderprogramme, einer Emissionsreduzierung entgegenstehen,
- den Vollzug von Förderungsmaßnahmen zur erleichtern,

- bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds ebenfalls auf Emissionsreduzierungen hinzuwirken,
- den Einsatz marktwirtschaftlicher und steuerlicher Instrumente im Klimaschutz voranzutreiben.

Das Weißbuch "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger", mit dem eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2010 angestrebt wird, ist hierfür eine gute Ausgangsbasis.

- 2.4 Die Umweltministerkonferenz betont erneut die Notwendigkeit, Gemeinschaftsprojekte im Sinne einer "joint implementation" zwischen den Mitgliedstaaten und MOE-Ländern auf lokaler und regionaler Ebene zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen stärker zu fördern.

Gleichzeitig weist sie auf ihre Beschlußfassung in Kioto hin, daß Joint Implementation zwar einen Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes leistet, jedoch das Problem nicht allein lösen kann.

3. Strategiepapier zur Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes

- 3.1 Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre im Mai 1993 manifestierte Auffassung, daß die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtete Integration der gemeinschaftlichen Umweltpolitik in andere Politiken ein Gebot der ökologischen und der ökonomischen Vernunft ist. Deshalb begrüßt die Umweltministerkonferenz, daß die Kommission auf Bitte des Europäischen Rats hierzu ein Strategiepapier erarbeitet. Bei Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sind umweltpolitische Belange zu berücksichtigen, hierfür sollten neben ordnungsrechtlichen verstärkt marktwirtschaftliche Instrumente vorgesehen werden.
- 3.2 Die Umweltministerkonferenz erinnert an die Umwelt-Charta der europäischen Regionen, die unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Länder erarbeitet worden ist. Diese Charta von Valencia enthält umweltpolitische Selbstverpflichtungen, denen mittlerweile ca. 80 Regionen der Europäischen Union beigetreten sind. Sie ist Ausdruck des Prinzips der Subsidiarität, das auch bei der Integration der Erfordernisse des Umweltschutzes in andere Politiken zu berücksichtigen ist.
- 3.3 Umweltschutz benötigt keine wirtschafts- oder beschäftigungspolitische Legitimation. Die Verknüpfung von Umweltschutz und Beschäftigung bietet jedoch eine große Chance, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung noch überzeugender bei den Bürgern der Europäischen Union zu verankern. Die Umweltministerkonferenz würde es begrüßen, wenn die diesbezüglichen Vorschläge des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" im Strategiepapier konkretisiert würden. Für eine nachhaltige Entwicklung sind Technologien, bei denen die Regionen die Nachfrage stimulieren können, von besonderer Bedeutung.

- 3.4 Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, die Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems nach ökologischen Kriterien in den Mitgliedstaaten zu fördern. Das Ziel sollte sein, den Faktor Umwelt- und Naturverbrauch stärker als bisher zu belasten und gleichzeitig den Faktor Arbeit zu entlasten, damit eine steuerliche Aufkommensneutralität erreicht wird. Solch eine Umgestaltung wäre geeignet, über die Beeinflussung von Marktmechanismen Verhaltensänderungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei könnten auch die positiven Wechselwirkungen zwischen einer Ökologisierung des Steuerrechts und der Beschäftigung für konkrete Maßnahmen genutzt werden.
- 3.5 Die Umweltministerkonferenz begrüßt deshalb die erneute Initiative der EU-Kommission, einen gemeinschaftlichen Rahmen für eine Besteuerung von Energieerzeugnissen zu schaffen.
- 3.6 Die Umweltministerkonferenz erwartet, daß die EU-Kommission der Lösung der sich im Verkehrsbereich verschärfenden Probleme besondere Priorität einräumt. Bereits vor Erweiterung der Gemeinschaft sollten entscheidende Fortschritte erreicht werden. Dringlich ist es insbesondere, dem steigenden Anteil des Verkehrssektors an den CO₂-Emissionen entgegen zu wirken. Hierzu bedarf es u.a. einer deutlichen Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen. Dabei müssen alle Marktsegmente ihren Beitrag leisten. Ferner wird die Vorlage eines Weißbuchs für erforderlich gehalten, in dem die externen Kosten der Verkehrsträger näher bestimmt werden, die von der Kommission beabsichtigten Rechtsakte zur Anlastung der externen Kosten an die verschiedenen Verkehrsträger aufgezeigt und auch Leitlinien für die Einführung eines Road-Pricing-Systems unter Nutzung elektronischer Erfassung und tele-matischer Abrechnung festgelegt werden.

Die Verlagerung von Verkehrsströmen auf die Schienen und Wasserstraßen, auch in Richtung Mittel- und Osteuropa, wird für erforderlich gehalten. Es sollten auch Wege aufgezeigt werden, wie räumliche Strukturen, aber auch Lebensbedingungen so beeinflußt werden können, daß die Alternativen zum eigenen Auto verstärkt genutzt werden. Dabei sollten die Auswirkungen der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrspolitik und der europäischen Strukturpolitik berücksichtigt werden.

- 3.7 Die Umweltministerkonferenz würdigt die von der EU-Kommission ergriffenen Initiativen innerhalb ihrer institutionellen Strukturen, die Integration des Umweltschutzes in die Gemeinschaftspolitiken zu fördern. Die Umweltministerkonferenz würde es begrüßen, wenn z. B. im Bereich der Politikformulierung sowie bei Rechtsetzungsvorschlägen Prüfmechanismen genutzt und fortentwickelt würden, die für eine bestmögliche Berücksichtigung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sorgen.

4. Abgrenzung zwischen Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

- 4.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft der EU-Kommission, die gemeinschaftsrechtlich erforderliche Abgrenzung von energetischer Abfallverwertung und thermischer Abfallbeseitigung für den Vollzug gemeinschaftsweit effektiv zu konkretisieren. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, bald Vorschläge für die hierzu erforderlichen Kriterien vorzulegen. Die Mitgliedstaaten müssen bis zu deren Wirksamkeit die Möglichkeit haben, die notwendige Konkretisierung im Vollzug vorzunehmen.

- 4.2 Die momentan von der EU-Kommission im Beschwerdeverfahren belgischer Zementwerke gegen die deutsche Verwaltungspraxis vertretene Rechtsauffassung betont zu stark den Grundsatz des freien Warenverkehrs und berücksichtigt nach Auffassung der Umweltministerkonferenz zu wenig die Ziele der Abfallwirtschaft, neben der Nutzung der im Abfall enthaltenen Stoffe und Energie vor allem die in den Abfällen enthaltenen Schadstoffe möglichst zu zerstören oder der Biosphäre zu entziehen. Die Position der EU-Kommission gefährdet außerdem die Umsetzung des total ban bei der Verbringung gefährlicher Abfälle und damit das Ansehen der Gemeinschaft erheblich.

- 4.3 Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß die gegenwärtige Haltung der EU-Kommission höchstwahrscheinlich zu einer wesentlichen Schwächung der gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen und installierten öffentlichen Entsorgungsinfrastruktur führt. Weil durch ein Mischen sehr viele Abfälle "energetisch verwertbar" gemacht werden können, würde es nämlich kaum noch Abfälle aus dem industriell-gewerblichen Bereich geben, die den öffentlichen Entsorgungsträgern zur Beseitigung zu überlassen sind.

5. Vollzugsfreundliche Gestaltung des EG-Umweltrechts

- 5.1 Die Umweltministerkonferenz unterstreicht ihre Übereinstimmung mit der Resolution der 3. Umweltkonferenz der EU-Regionen in Göteborg vom 19. Juni 1997, wonach es notwendig ist, den Vollzug des Umweltrechts in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Ein wichtiger Beitrag kann dadurch geleistet werden, daß schon bei der Ausarbeitung von Regelungsentwürfen auf Kommissions-ebene die Erfahrungen der Mitgliedstaaten aus dem Vollzug und die mitgliedstaatlichen Besonderheiten stärker berücksichtigt werden.
- 5.2 Die Umweltministerkonferenz begrüßt die verstärkte Beteiligung des Netzwerkes von Vollzugsbeamten (IMPEL) bei der Vorbereitung von Rechtsakten. Die deutschen Länder haben außerdem durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Bundesrat die Voraussetzungen für eine effektive Beteiligung an den Konsultationen und Verhandlungen auf Kommissions- und Ratsebene verbessert.
- 5.3 Eine weitere Voraussetzung für eine effektive Vollziehung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben ist ein ausreichender Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten bei Wahl und Modalitäten der Maßnahmen und Instrumente.

6. EU-Wasserrahmenrichtlinie

- 6.1 Die Umweltministerkonferenz sieht im Vorschlag der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Grundlage für eine moderne, europäische Wasserpolitik und für die Verbesserung der Transparenz im gemeinschaftlichen Wasserrecht.
- 6.2 Die Umweltministerkonferenz erkennt den ausführlichen Konsultationsprozeß beim Entstehen des Rechtsakts an und dankt der EU-Kommission für die offene Informationspolitik. Die frühzeitige Beteiligung der Länder und die Berücksichtigung der föderalen, deutschen Strukturen wird die Akzeptanz der Richtlinie erhöhen.
- 6.3 Die Umweltministerkonferenz geht davon aus, daß die erfolgreiche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten - auch mit Nichtmitgliedsstaaten - im Rahmen der aufgrund internationaler Abkommen zum Meeresschutz gegründeten Organisationen erfolgreich fortgesetzt und vertieft wird.
- 6.4 Die Umweltministerkonferenz begrüßt den neuen Vorschlag, der die emissionsbezogenen Teile der Richtlinie 76/464/EWG und den Meeresschutz in die Wasserrahmenrichtlinie einbezieht. Mit den Vorgaben zur Emissionsbegrenzung von kleinen und mittleren Anlagen im Rahmen des kombinierten Ansatzes wird ein weiterer, wichtiger Regelungsbereich abgedeckt und der Rahmencharakter der Richtlinie verbessert. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die EU-Kommission neben der Liste der prioritären Stoffe auch gemeinschaftsweit einheitliche Emissionsstandards sowie Umweltqualitätsziele rasch vorlegt, damit eine harmonisierte Genehmigungspraxis und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen erreicht werden können.
- 6.5 Die Umweltministerkonferenz hält die Verankerung eines hohen Schutzstandards für das Grundwasser für erforderlich, insbesondere um die langfristige Sicherung der Süßwasserressourcen zu gewährleisten.

6.6 Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß bereits im Binnenland die Erfordernisse des Meeresschutzes berücksichtigt werden. Für landseitige, direkte Einleitungen in Küstengewässer sind einheitliche Emissionsanforderungen zu stellen, die sich mit denen für die Einleitungen in Binnengewässer decken.

Die Bemühungen um die Entwicklung eines Bewertungsrahmens für die Küstengewässer sollten fortgesetzt werden.

6.7 Die Umweltministerkonferenz hält es nicht für zweckmäßig, daß die alten Gewässerschutzrichtlinien aus den 70er und 80er Jahren nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie noch bis zu 10 Jahre gelten sollen. Für die Praktikabilität bei der Umsetzung und zur Vermeidung von Doppelarbeit ist eine möglichst rasche Ablösung dieser Richtlinien dringend erforderlich.

7. Novellierung der Öko-Audit-Verordnung

- 7.1 Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, daß bei der Weiterentwicklung der EG-Öko-Audit-Verordnung besonderer Wert auf Kohärenz mit dem gemeinschaftlichen Ordnungsrecht zu legen ist. Dazu ist es erforderlich, daß in der Verordnung die Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen deutlicher als bislang formuliert wird (insbesondere die Durchführung eines Leistungsaudits).
- 7.2 Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die materiellen Anforderungen auch bei einer Anlehnung an die klarere Struktur der ISO-Norm 14001 erhalten bleiben, um den Unternehmen den Weg zu einer tatsächlichen, kontinuierlichen Verbesserung der Umweltauswirkungen zu eröffnen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß sich die "kontinuierliche Verbesserung" auf die Umweltleistung und nicht nur auf das Umweltmanagement bezieht, ein materieller Mindeststandard bei technologiebezogenen Verbesserungen erhalten bleibt (BAT) und für die Umweltprüfung wichtige relevante Umweltgesichtspunkte vorgegeben werden.
- 7.3 Die Umweltministerkonferenz sieht in der Anknüpfung an den Standortbegriff ein charakteristisches Element des Umwelt-Audit-Systems, das sich im gewerblichen Anwendungsbereich grundsätzlich bewährt hat und für die Lenkungswirkung der Verordnung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung von großer Bedeutung ist. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt aber eine maßvolle Modifikation des Standortbegriffes, um den neu hinzutretenden Bereichen eine Teilnahme auf breiter Basis zu ermöglichen.
- 7.4 Die Umweltministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die von vielen teilnehmenden Unternehmen gewünschte breitere Anwendbarkeit des Audit-Zeichens im Rahmen von Werbemaßnahmen. Allerdings ist sie der Auffassung, daß die Verwendung des Audit-Zeichens im Zusammenhang mit produktbezogener Werbung für den Verbraucher nicht irreführend sein darf.

8. EU-Schiffsentsorgungsrichtlinie

- 8.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt den aktuellen Richtlinienentwurf, wonach alle bei der Schiffsentsorgung anfallenden Kosten durch die Betreiber der Schiffe zu tragen sind. Sie hält aus Wettbewerbsgründen eine einheitliche Regelung der Finanzierung nach dem "no-special-fee"-System für erforderlich.
- 8.2 Vor diesem Hintergrund bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission
- sich für das "no-special-fee" – System als einzigem Finanzierungssystem einzusetzen, das heißt Erhebung einer Gebühr gemeinsam mit den Hafengebühren unabhängig vom Entsorgungsvorgang
 - vertragliche Vereinbarungen mit Entsorgern nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zuzulassen, da eine Überwachung der Entsorgung – wenn überhaupt – nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
 - die vorgesehene Möglichkeit von mengen- und abfallspezifischen Gebühren zu streichen, da diese keinen klaren Anreiz zur Entsorgung von Rückständen in Häfen bietet, sondern zu einer vermehrten illegalen Entsorgung auf See führen würde, sowie
 - zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen klare Kriterien und Grenzen für Gebührenermäßigungen festzulegen.

9. Luftqualität in den EU-Mitgliedstaaten

- 9.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt, daß die EU-Kommission ein in sich schlüssiges System zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität erarbeitet, das für alle Mitgliedstaaten einheitliche Ziele aufgrund des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes definiert. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, die Entwicklung des noch fehlenden Referenzmeßverfahrens (für PM 2,5) finanziell zu unterstützen.

- 9.2 Die vorgeschlagenen Grenzwerte für Partikel sind in Mitteleuropa ein ehrgeiziges Ziel. Um ihnen Rechnung tragen zu können, bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, die verschiedenen Werkzeuge der Europäischen Union zur Verbesserung der Luftqualität aufeinander abzustimmen. Dies betrifft insbesondere eine ebenso einheitlich strenge Festlegung bestverfügbarer Techniken im Rahmen der IPPC-Richtlinie sowie die Festlegung strenger Partikelgrenzwerte bei Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Nutzfahrzeugen.

- 9.3 Um für die Überwachung der Luftqualität unnötige Kosten zu vermeiden, bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, nicht zwingend erforderliche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten (überzogene Berichtspflichten und unnötige Meßverpflichtungen, z.B. Aufzeichnung von 10 Minuten-Mittelwerten für Schwefeldioxid), so gering wie möglich zu halten. Zudem sollen Stichprobenmessungen zulässig sein.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 4

**Vorbereitung des Gesprächs mit den kommunalen
Spitzenverbänden**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Entwurf "Gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zur Lokalen Agenda 21" und den von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Besprechungspunkten zu.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, zukünftig in zweijährigem Turnus ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.
3. Die Bund/Länder-Arbeitsgremien werden wie bisher die kommunalen Spitzenverbände in allen Fragen, die wesentliche kommunale Belange berühren, in geeigneter Weise frühzeitig beteiligen.

Gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund)

zur Lokalen Agenda 21

Auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten 178 Staaten die Agenda 21 als Aufruf zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Agenda 21 kommt den Kommunen zu.

Im Interesse eines nachhaltigen Schutzes der Umwelt haben die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise bereits in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, die in vielen Projekten und konkreten Verbesserungen der Umweltqualität ihren Ausdruck gefunden haben.

Eine wachsende Zahl an Kommunen macht sich heute die Ziele und Prinzipien der Agenda 21 zu eigen. Die Umweltministerkonferenz sieht die Lokale Agenda 21 - wie bereits in ihrer Jenaer 10-Punkte-Erklärung dargelegt - als Teil einer zukunftsweisenden Politik mit einer neuen Qualität der Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Präsidentin und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren verfolgen das Ziel, daß sich möglichst alle Kommunen dem Agenda 21-Prozeß anschließen, und werden die Kommunen auf diesem Weg unterstützen.

A. Bedeutung der Agenda 21

Das Leitbild der Nachhaltigkeit steht für ein Konzept, das weltweit die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt. Die Agenda 21 enthält dazu konkrete Handlungsempfehlungen. Sie wendet sich zunächst an Regierungen, gleichermaßen jedoch auch an alle gesellschaftlichen Gruppen und in einem eigenen Kapitel an Kommunen. Für die Umsetzung setzt sie entscheidend auf das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte, auf Kreativität und Innovation. Bewußt stellt die Agenda 21 den Weg zur Erreichung des Ziels frei.

B. Schwerpunkte/Handlungsfelder

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der Umweltministerkonferenz haben folgende Handlungsfelder für eine Lokale Agenda besonderes Gewicht:

- Energieproduktion, -nutzung und Klimaschutz;
- effiziente Ressourcennutzung;
- eine umweltverträgliche Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, einschließlich eines verminderten Flächenverbrauchs;
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewußtseins und des Umweltverhaltens, namentlich im Bereich des Konsumverhaltens;
- die Verankerung eines Umweltmanagementsystems in der kommunalen Verwaltung als Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung;
- eine sowohl im Wirtschaften als auch in den Produkten umweltverträgliche Landwirtschaft;
- Maßnahmen zum Schutz der biotischen Systeme und des Naturhaushalts;
- produktionsintegrierte Umweltschutzmaßnahmen;
- Projekte internationaler Entwicklungszusammenarbeit z.B. im Rahmen bestehender Partnerschaften;
- Aufgabe der Versorgung und Entsorgung.

Eine zukunftsfähige Entwicklung verlangt die gleichberechtigte Integration von Ökologie, Ökonomie und sozialen Gesichtspunkten in diesen Handlungsfeldern. Insbesondere im Bereich der effizienten und sparsamen Energienutzung und des Umweltmanagements können ökologische und wirtschaftliche Erfolge häufig gleichzeitig und kurzfristig realisiert werden.

C. Grundprinzipien

Für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene gilt:

Die Agenda 21 ist kein vorgefertigtes Patentrezept, sondern ein individueller Prozeß. Jede Kommune ist geeignet, den Agenda 21-Prozeß aufzunehmen. Jede Kommune hat aber auch spezifische Strukturen und muß ihren Weg eigenverantwortlich beschließen.

Wegweisende Bedeutung für den Agenda 21-Prozeß kommt folgenden Prinzipien zu:

– Global Denken/lokal Handeln:

Jeder lokale Beitrag zählt für das Ziel einer global nachhaltigen Entwicklung. Die deutschen Kommunen haben auf diesem Weg bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und Erfolge erzielt. Die Agenda 21 würdigt die Bedeutung der kommunalen Ebene für eine erfolgreiche Umsetzung. Eine kommunale dauerhaft umweltgerechte Entwicklung wird sich dabei zwar an kommunalen Problemen orientieren, richtet jedoch darüber hinaus den Blick auf regionale und überregionale Zusammenhänge und Zusammenarbeit.

– Prozeßorientierung und Dialog:

Für die Lokale Agenda 21 gilt das für den Agenda-Prozeß insgesamt geltende Prinzip der Prozeßorientierung und des kooperativen Handelns in besonderem Maße. Dies bedeutet, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Dialog Probleme aufzuarbeiten, Lösungen zu finden und diese umzusetzen.

- Die kommunalen Entscheidungsträger und die Kommunalverwaltung sind deshalb aufgerufen, in einen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung einzutreten (Kap. 28 der Agenda 21).

Alle Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlichen Gruppen, Unternehmen, Kirchen und örtliche Organisationen sind aufgerufen, Impulse für Zielperspektiven zu geben und Verantwortung bei der Umsetzung zu übernehmen. Jugendliche, als am meisten von zukunftsorientierten Entscheidungen Betroffene, und Frauen sind in besonderem Maß einzubeziehen.

Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist eine bedeutende Ressource für Kommune und Gesellschaft. Mehr als die Umsetzung vorhandener Plan- und Regelwerke kann die Mitgestaltung der Zukunft Motivation für eine Aktivierung und die Identifikation mit der örtlichen Gemeinschaft sein. Es gilt deshalb, Ziele und Programme gemeinsam zu erarbeiten und zu realisieren.

Dies setzt bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraus, auf die Vorstellungen anderer einzugehen und mit Interessensunterschieden konsensorientiert zu verfahren. Die Kommunalverwaltung kann den Diskussionsprozeß moderieren und unterstützen.

D. Unterstützung des Agenda 21-Prozesses

Motoren des Agenda 21-Prozesses sind in erster Linie die Kommunen. Wesentliche Handlungsfelder betreffen Kernbereiche kommunaler Eigenverantwortung. Im Hinblick auf den übergreifenden Charakter der Agenda 21 kommt der partnerschaftlichen Unterstützung durch die Länder jedoch besondere Bedeutung zu.

Die kommunalen Spitzenverbände rufen ihre Mitglieder auf, sich der Agenda 21 anzuschließen und Aktionsprogramme aufzustellen. Die Umweltminister erklären die Bereitschaft, die Kommunen dabei zu unterstützen.

Diese Unterstützung soll länderspezifisch u.a. durch

- Einrichtungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch,
- die Bereitstellung von Informationen,
- methodische Hilfestellungen wie Leitfäden sowie
- Modellvorhaben

erfolgen.

Darüber hinaus erklären die Präsidentin und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren die Absicht, auf Arbeitsebene bundesweit zusammenzuarbeiten, insbesondere den Erfahrungsaustausch fortzusetzen, um mit einer gemeinsamen Informationsbasis Synergieeffekte zu schaffen, u.a. Forschungs- und Modellvorhaben abzustimmen und Ergebnisse auszutauschen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 5

**Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das
EG-Öko-Audit-System**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 18.23 behandelt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 6

Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie

Beschluß:

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 7

**Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-
Änderungsrichtlinie der EU durch ein Erstes Buch
zum Umweltgesetzbuch**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 18.24 behandelt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 8

Ökologische Steuerreform

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, mit der Finanzministerkonferenz in ein Gespräch einzutreten. Sie bittet das Vorsitzland, zur Vorbereitung des Gesprächs Kontakt mit dem Vorsitzland der Finanzministerkonferenz aufzunehmen und hierüber zur 51. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 9

**Deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer
Energien**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz ruft dazu auf, die Vereinbarungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro umzusetzen, wonach der Erzeugung und Verwendung regenerativer Energie besondere Priorität eingeräumt werden sollen.

2. Die Umweltministerkonferenz mißt einer deutlichen Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien eine wesentliche Bedeutung im Klimaschutz bei. Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger kann einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels der Bundesregierung leisten.

Um den erneuerbaren Energien eine faire Chance am Energiemarkt einzuräumen, bedarf es verbesserter Rahmenbedingungen und auch großer finanzieller Anstrengungen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft. Die Umweltministerkonferenz ist sich einig, daß

- weitere erhebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten notwendig sind,
- auch bereits marktreife Technologien nur dann erfolgreich zum Einsatz kommen, wenn
 - die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gesteigert wird,

- die Vorbildfunktion von Öffentlicher Hand, Verbänden und Unternehmen – insbesondere der Energieversorgungsunternehmen – wahrgenommen wird sowie
- Modellvorhaben von Staat und Energieversorgungsunternehmen gefördert werden.

Die Markteinführung von Technologien ist zu stützen.

3. Die Umweltministerkonferenz weist mit Nachdruck darauf hin, daß der Einsatz erneuerbarer Energie in umweltgerechter Weise zu forcieren und dabei sicherzustellen ist, daß die innerökologische Bilanzierung durch stetige technische Effizienzsteigerungen weiter verbessert werden kann.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht in einer erhöhten Vergütung für Strom aus regenerativen Energiequellen einen wesentlichen Ansatz für deren verstärkte Nutzung. Sie unterstützt sachgerechte Vorschläge für eine Fortentwicklung des Stromeinspeisungsgesetzes, die das Ziel haben, den Anteil regenerativ erzeugten Stroms im Energiemix zu erhöhen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland bis 2010 mindestens verdoppelt wird. Dabei sollen für die einzelnen Energiearten insbesondere folgende Gesichtspunkte im Hinblick auf eine ökologische Bilanzierung unter Berücksichtigung vorliegender Studien mit einbezogen werden:

5.1. Wasserkraft

Die Ansprüche an die Gewässer – Natur bewahren und Energie gewinnen – müssen in Einklang miteinander stehen. Die Energieerzeugung aus Wasserkraft ist ein CO₂-freier Beitrag zum Energiemix. Umweltfreundlich und insgesamt ökologisch ist die Wasserkraftnutzung aber nur dann, wenn der Naturhaushalt am Gewässer intakt bleibt. So soll z.B. bei Ausleitungskraftwerken das Restwasser so bemessen werden, daß naturnahe Fließgewässerlebensgemeinschaften bestehen bleiben oder sich entwickeln können.

5.2. Biomasse

Bei den Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse handelt es sich um moderne Zukunftstechnologien. Nach übereinstimmender Auffassung europäischer Experten gibt es erhebliche Rationalisierungsreserven sowohl bei der Bereitstellung als auch bei der Verwertung von Biomasse. Bei der Verwertung sind vor allem Fortschritte bei Nutzungsgrad, Regelung und Überwachung, Benutzerkomfort sowie Emissionsminderung zu erwarten. Ein steigender Einsatz von Biomasse als regenerativem Energieträger verschafft der Land- und Forstwirtschaft neue Einkommensquellen und Arbeitsplätze. Bei der Produktion von Energiepflanzen sind die Erfordernisse des Naturschutzes, des Bodenschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

5.3. Solarenergie

Der Anteil der Sonnenenergie an der Bereitstellung von Wärme und Strom hat nicht zuletzt dank staatlicher Förderung in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zur erleichterten Einrichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist die weitgehende Genehmigungsfreiheit dieser Anlagen nach dem Baurecht anzustreben. Der Bestand an Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitstellung wuchs 1994 – 1996 in Deutschland mit rund 26 % pro Jahr, Photovoltaikanlagen zur solaren Stromerzeugung nahmen sogar um 40 % zu. Von der Zusammenarbeit mit sonnenreichen Ländern sind wichtige Impulse für den Markt von Photovoltaikanlagen zu erwarten. Es sind weitere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen erforderlich, um im Interesse einer positiven Ökobilanz den Materialeinsatz zu minimieren und die Kosten zu senken.

5.4. Wind

Für Windkraftanlagen gibt es in Deutschland noch viele Standorte mit günstigen Windverhältnissen. Durch die Änderung des Baurechts wurden die planerischen Voraussetzungen verbessert. Bei der Planung und Baugenehmigung sind Aspekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Fremdenverkehrs und der Geräusentwicklung gebührend zu berücksichtigen. Eine erste Hilfe bei der Standortsuche kann durch die Herausgabe aktueller Windatlasse geleistet werden.

5.5. Umweltwärme und Geothermie

Die Nutzung der Tiefengeothermie wird in Deutschland relativ wenig praktiziert. Die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme und von Umgebungswärme mittels Wärmepumpentechnik ist technisch ausgereift und im Vergleich zu Ölheizungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern in der Regel konkurrenzfähig. Die Installation von Erdwärmesonden sollte in der Regel in geologisch und wasserwirtschaftlich unkritischen Bereichen genehmigungsfrei gestellt werden.

6. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den Bund/Länder-Arbeitskreis "Energie und Umwelt", die Potentiale und Maßnahmen für eine verstärkte Nutzung der regenerativen Energien bis zur 52. Umweltministerkonferenz umfassend zu bewerten.

Protokollnotiz Hessen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen:

In erster Linie ist erneuerbaren Energien eine faire Chance am Energiemarkt einzuräumen, in dem bei den fossilen Energieträgern externe Effekte (wie z. B. Klimabelastungen) durch eine adäquate Energiebesteuerung internalisiert und bei den nuklearen Energieerzeugungsanlagen gesetzliche Haftungs- und Versicherungsbeschränkungen beseitigt werden.

Solange noch keine fairen Wettbewerbsbedingungen realisiert sind, müssen die Käufer von Sekundärenergie verpflichtet werden, einen bestimmten (in den kommenden Jahren steigenden) Anteil aus regenerativen Quellen zu beziehen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 10

Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen

Zurückgezogen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 11

**Zuständigkeiten der Länder bei der Behandlung
offizieller Rückholersuchen nach §§ 4 und 6 Ab-
fallverbringungsgesetz, wenn mehrere Länder
betroffen sind**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer gemeinsamen Einrichtung i.S.v. § 6 Abs. 1 Satz 7 AbfVerbrG (Dauermodell) zu. Die Aufgaben dieser Einrichtung werden dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr, übertragen.
2. Zur Bildung dieser Einrichtung bedarf es eines Staatsvertrages.
3. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, das Verfahren zum Abschluß des Staatsvertrages auf der Grundlage des für die 50. Umweltministerkonferenz vorbereiteten Vertragsentwurfes einzuleiten.
4. Der Beschluß steht unter dem Vorbehalt der nach den jeweiligen Landesverfassungen erforderlichen Zustimmungen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 12

**Hochwasserschutz;
Bericht der von der 49. UMK eingesetzten Arbeits-
gruppe**

Zurückgezogen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 13

**Berücksichtigung umweltpolitischer Belange bei
der Struktur- und Regionalförderung der Euro-
päischen Union für die Förderperiode 2000 - 2006**

Beschluß:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 18.25 behandelt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 14

**Veräußerung von Naturschutzflächen durch die
BVVG**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 18.26 behandelt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 15

**Verwendung des Zweckvertrages der Glücksspirale
für Naturschutzzwecke**

Zurückgezogen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 16

**Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien
im Umweltbereich**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 18.27 behandelt.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 17

Motto für den Tag der Umwelt 1999

Beschluß:

1. Das Motto für den Tag der Umwelt lautet:
"Energiesparen – Klimaschutz zum Mitmachen"
2. Die in der Umweltministerkonferenz vertretenen Ressorts werden das Motto im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.1

Untergesetzliches Regelwerk zum Bundesbodenschutzgesetz

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit zur Ergänzung der vom Bundesumweltministerium vorgelegten "ressortabgestimmten fachlichen Inhalte einer Verordnung zur Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes". Die Umweltminister der Länder bitten den Bund, die Vorschläge der Länder in seine Überlegungen einzubeziehen.
2. Der Bund bittet die Länder, ihre fachlichen Ergänzungswünsche zum Entwurf - soweit noch nicht geschehen - baldmöglichst zu übermitteln. Die Länder bitten den Bund, sie kurzfristig zu einem Fachgespräch auf Arbeitsebene einzuladen.
3. Unabhängig davon hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, die Arbeiten am untergesetzlichen Regelwerk zügig abzuschließen.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund wird den fachlichen Dialog mit den Ländern parallel zur Weiterentwicklung des untergesetzlichen Regelwerkes fortsetzen und in diesem Zusammenhang zu einem Fachgespräch auf Arbeitsebene einladen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.2

**Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der
UMK/AMK**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame UMK/AMK zur Kenntnis. Sie bittet das derzeitige und das künftige Vorsitzland zusammen mit dem Bundesumweltministerium und den Ländern aus den Themenvorschlägen ein gemeinsames Positionspapier samt einer Prioritätenliste zu erstellen und der 51. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, der Agrarministerkonferenz den heutigen Beschluß und den Bericht des Vorsitzlandes zu übermitteln sowie als Termin für die gemeinsame Konferenz das 2. Quartal 1999 vorzuschlagen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.3

Bericht der Arbeitsgruppe zum Ergebnis der öffentlichen Anhörung der Umweltministerkonferenz zu Chancen und Risiken der Gentechnik im Umweltschutz

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe über die öffentliche Anhörung der Umweltministerkonferenz zu "Chancen und Risiken der Gentechnik im Umweltschutz" am 6. und 7. November 1997 in Erfurt zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer Dauerbeobachtung zur Abschätzung von Langzeiteffekten (Heranziehen von Ausbreitungsindizes, Klassifizierung von Fremdgenen, ökologische Begleitforschung sowie ökologische Dauerbeobachtung), die aus dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen resultieren, mit dem Ziel der Prüfung des Umweltverhaltens. Sie unterstützt die diesbezüglichen Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen in seinem Gutachten 1998.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 52. Umweltministerkonferenz darüber zu berichten, wie das in der Anhörung für notwendig gehaltene Begleitforschungsprogramm ausgestaltet und durchgeführt werden kann.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.4

**Gentechnik; EG-Entscheidung über das vereinfachte
Verfahren**

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, daß durch den Beitritt der Bundesregierung zu den Entscheidungen 93/584/EWG und 94/730/EG über das vereinfachte Verfahren bei Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen verfassungsrechtlich garantierte Beteiligungsrechte der Länder verletzt wurden. Sie bitten die Bundesregierung, bei Rechtssetzungsverfahren der EU in der Form von EG-Entscheidungen in Zukunft den Bundesrat zu beteiligen.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern ist der Meinung, daß diese Frage in erster Linie durch den Bundesrat selbst aufgegriffen werden sollte.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.5

KFZ-Steueränderungsgesetz

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollnotiz Hessen:

Hessen interpretiert das vom Bund präsentierte Zahlenmaterial anders. Die Stillengeraten haben sich insgesamt verlangsamt. U. U. macht sich hier – bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung – eine Verlangsamung des Austausches von Altfahrzeugen durch Neufahrzeuge in der Flotte bemerkbar. Über die Fahrleistungen von Altfahrzeugen liegen keine belastbaren Zahlen vor. Die Möglichkeit, nach der 52. Ausnahmereordnung der StVZO vom 13.08.96 Altfahrzeuge mit einem Abgasreinigungssystem nachzurüsten und im Sinne des KraftStAÄndG 97 eine Gleichstellung zu den klassischen EURO-1-Fahrzeugen zu erhalten, haben lediglich 132.000 Kfz-Halter genutzt. Der im Zusammenhang mit der Nachrüstmöglichkeit erwartete Beitrag zur Verminderung der durch den Kfz-Verkehr verursachten Schadstoffbelastungen ist bisher ausgeblieben.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.6

Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare Automobile

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr zur Kenntnis.

2. Sie stellt folgendes fest:
 - 2.1 Die mit der Autonutzung einhergehenden Umweltbelastungen erfordern zusätzliche Anstrengungen, um mittel- bis langfristig allgemein über Automobile zu verfügen, die als ökologisch verträglich eingestuft werden und wesentlich zu einer nachhaltigen Mobilität beitragen können.

 - 2.2 Dies ist deshalb notwendig, weil weltweit weiterhin mit einem starken Anstieg des Pkw-Bestandes zu rechnen ist. Zudem ist zu erwarten, daß sich die Exportchancen für ökologisch vertretbare Automobile im globalen Wettbewerb vorteilhaft entwickeln.

 - 2.3 Als ökologisch vertretbares Automobil im Sinne des Berichtes wird ein familientaugliches Fahrzeug verstanden, das mit der bestmöglich verfügbaren Technik zur Minderung von Umweltbelastungen ausgestattet ist, ohne Einbußen an Sicherheit und Komfort.

Es weist vor allem folgende Umweltvorteile auf:

- * geringer Kraftstoffverbrauch
- * geringe Schadstoff- und Lärmemissionen
- * umweltverträgliche Herstellung
- * leichte und kompakte, stoffeinsatzoptimierte Bauweise mit hohem Recyclingpotential
- * umweltrelevante Zusatzeinrichtungen

3. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Autoindustrie, ökologisch vertretbare Automobile auf breiter Basis herzustellen und ihre Marketingaktivitäten hierzu zu verstärken. Sie bittet die Bundesregierung, Rahmenbedingungen zur breiten Markteinführung von solchen Autos zu schaffen.
4. Die Umweltministerkonferenz fordert Bund, Länder und Kommunen dazu auf, Fahrzeuge mit den genannten Anforderungsprofilen zu beschaffen.
5. Die Jury "Umweltzeichen" wird gebeten zu prüfen, ob für ökologisch vertretbare Automobile im Sinne des Berichtes ein Umweltzeichen auf der Basis der genannten Anforderungsprofile geschaffen werden kann.

Protokollnotiz Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein:
Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein treten für die Beibehaltung eines CO₂-Emissionsgrenzwertes von 75 g/km ab dem Jahr 2005 ein.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.7 Umweltstandards für eine fortschrittliche Kraftfahrzeugbeschaffung

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Konzeption für eine bundeseinheitliche Beschaffungspolitik hin, um die Pilotfunktion der öffentlichen Hand hinsichtlich der Einführung moderner Umweltstandards u.a. bei Kraftfahrzeugbeschaffungen zu unterstützen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß das UBA-Handbuch *"Umweltfreundliche Beschaffung, Handbuch zur Berücksichtigung des Umweltschutzes in der öffentlichen Verwaltung und im Einkauf"* vom Dezember 1992 in seinen Aussagen u.a. zur Kraftfahrzeugbeschaffung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und insofern dem beabsichtigten Fortschrittsziel nur noch bedingt gerecht werden kann.
3. Eine Überarbeitung und Anpassung an die neuesten Erkenntnisse erscheint daher kurzfristig – möglichst noch im Jahr 1998 – erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit die von der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr erarbeiteten Anforderungsprofile für ein ökologisch vertretbares Automobil als besonders weitgehender Standard berücksichtigt werden können. Die Länder bitten, in das Handbuch auch zeitliche und nach Hubraum gestaffelte Zielwerte für den Verbrauch aufzunehmen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das UBA zu beauftragen, noch in diesem Jahr eine überarbeitete, aktuelle Auflage des Handbuchs *”Umweltfreundliche Beschaffung”* vorzulegen.

50. Umweltministerkonferenz

**am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.8

Erdgasfahrzeuge: Bericht und Handlungsempfehlungen

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Einführung von Erdgasfahrzeugen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß Erdgasfahrzeuge zu den emissionsärmsten und damit umweltfreundlichsten Verkehrsmitteln zählen, die heute schon praxistauglich und zuverlässig in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen eingesetzt werden können. Diese sehr saubere und leise Antriebstechnik ermöglicht vor allem im innerstädtischen Verkehr eine Steigerung der Lebensqualität vor Ort.
3. Die Umweltministerkonferenz fordert die Automobilindustrie auf, das Angebot von seriengefertigten Erdgasfahrzeugen zu erweitern, die Erdgasmotoren- und -abgasreinigungstechnik zu verbessern und marktfähige Preise für diese anzubieten. Die Gaswirtschaft und Mineralölindustrie werden aufgefordert, zusammen rasch den Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen Erdgastankstellennetzes zu betreiben und auf Dauer einen marktfähigen Abgabepreis für Erdgas als Kraftstoff sicherzustellen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Länder, ergänzend Fördermaßnahmen für Modellvorhaben mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen durchzuführen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, noch in diesem Jahr darauf hinzuwirken, die Verringerung der Mineralölsteuer für Erdgas als Kraftstoff für Fahrzeuge des öffentlichen und nicht-öffentlichen Verkehrs mindestens bis zum Jahr 2009 fortzuschreiben, um so Planungssicherheit zu schaffen.
6. Sie bittet die für die Beschaffung zuständigen Behörden, bei der Bestellung von Nahverkehrsfahrzeugen sowie von Kommunalfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen, die im innerörtlichen Verkehr (z.B. Service- und Verteilerfahrzeuge) eingesetzt werden, bevorzugt Erdgasfahrzeuge zu beschaffen. Eine entsprechende Empfehlung sollte in die Beschaffungsrichtlinien aufgenommen werden.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, durch Schaffung verkehrsrechtlicher Rahmenbedingungen die Einführung von Erdgasfahrzeugen zu unterstützen (z.B. Kennzeichnung der Fahrzeuge, Fortschreibung der Ausnahmekriterien bei Fahrverboten im Rahmen des Ozongesetzes § 40 (3) BImSchG).
8. Die Umweltministerkonferenz fordert die Kommunen auf, mit der Einführung von umweltfreundlichen Verkehrskonzepten und der Schaffung von Benutzervorteilen für Betreiber von emissionsarmen Gasfahrzeugen selbst einen Beitrag zur Durchsetzung dieser sauberen und leisen Technik zu leisten.
9. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die geplante Initiative der Bundesregierung zur bundesweiten Aufklärung der Nutzergruppen über die Vorteile von Erdgas als Kraftstoff und bittet die Bundesregierung darüber hinaus, bei der Automobil-, Gas- und Mineralölwirtschaft für eine Unterstützung durch bundesweite Aktionen zu werben.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.9

Steigerung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, Unterhaltungsgeräten und Geräten der Büro-kommunikation

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz betont die große Bedeutung der Energieeffizienz von Elektrogeräten (Haushalts- und Bürogeräte sowie Geräte der Unterhaltung und Kommunikation) für Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Daher unterstützt die Umweltministerkonferenz Aktivitäten, die zum Kauf und zur Entwicklung energiesparender Geräte beitragen. Insbesondere begrüßt und unterstützt sie die Ausweitung von Energiesparkennzeichnung von Elektrogeräten mit den niedrigsten Energieverbräuchen. Diese sind regelmäßig fortzuschreiben.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder werden sich in den jeweiligen Landesregierungen dafür einsetzen, daß bei der Beschaffung verstärkt derart gekennzeichnete Bürogeräte berücksichtigt und ggf. notwendige Anpassungen der Haushaltsvorschriften vorgenommen werden. Sie bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Bundesverwaltungen vergleichbar vorgehen.

Die Bundesregierung wird weiter von den Ländern gebeten, die nationalen und europäischen Aktionen weiterzuführen mit den Zielen,

- Die Verbrauchsetikettierung auf andere Gerätetypen - auch auf Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte unter Berücksichtigung des Standby-Verbrauchs - auszuweiten,

- Daß weitere Höchstverbrauchswerte, aber auch Zielwerte festgelegt, zeitnah fortgeschrieben und alle Geräte mit einem Ausschalter versehen werden; auf entsprechende Selbstverpflichtungen der Wirtschaft ist hinzuwirken.
- In diesem Zusammenhang soll berücksichtigt werden, daß bei den dafür geeigneten Geräten die Schaltung "Aus" gleichbedeutend ist mit Nullstromverbrauch und alle Geräte mit einer Aus-Schaltung versehen sind. Im Sinne von "Aus ist aus" sollen zukünftig keine dafür geeigneten Geräte mehr auf den Markt kommen, die Strom verbrauchen, obwohl der Nutzer den Ausschalter betätigt hat.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm sich des Energieverbrauchs von Elektrogeräten angenommen hat, zuletzt im 4. IMA-CO₂-Bericht vom 6. November 1997. Sie fordert die Bundesregierung auf, die dort vorgetragenen Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Gespräche mit dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) zum Beitritt zu der Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Klimavorsorge und zu Verpflichtungen bezüglich des Energieverbrauchs von Geräten einschließlich der Leerlaufstromverluste.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.10

**Anforderungen aus Sicht der UMK an eine
"Neue Energiesparverordnung"**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Umwelt und Energie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die jetzt geplante Novellierung der Wärmeschutzverordnung und ihre Zusammenführung mit der Heizungsanlagenverordnung zu einer neuen Energiesparverordnung.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die ausstehende Novellierung zügig vorzunehmen und dabei die in dem Bericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen.
4. Vor allem hält es die Umweltministerkonferenz aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung für zwingend erforderlich, daß die Novellierung zu einer bedeutenden Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führt.

Protokollnotiz der Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern:

Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind der Auffassung, daß bei der Erarbeitung der neuen Energiesparverordnung dem erheblichen Sanierungsbedarf an bereits bestehenden Gebäuden in den neuen Bundesländern und der besonderen Belastung der Eigentümer durch Kosten weiterer Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Straßenausbaubeiträge) in den vergangenen Jahren in geeigneter Weise Rechnung zu tragen ist. Sie behalten sich deshalb vor, im weiteren Beratungsverfahren auf besondere Ausnahme- und Übergangsregelungen für die neuen Bundesländer hinzuwirken.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.11

Umweltrelevante Textilhilfsmittel

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund ergänzend prüfen zu lassen, ob Textilhilfsmittel, die der Klasse III ("stark abwasserrelevant") zuzuordnen sind, auch auf anderen Wegen als bei der Textilherstellung und –veredelung, insbesondere durch spätere häusliche oder gewerbliche Wäsche behandelter Textilien, in maßgeblichen Konzentrationen ins Abwasser gelangen und dabei signifikante Belastungen entstehen können.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.12

**Toxische Cyanobakterien (Blaualgen) auf deutschen
Seen**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.13

**Entsorgung der Binnenschifffahrt;
Kosten für die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt**

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesverkehrsministerium, dafür Sorge zu tragen, daß die Umstellung auf das neue Modell der bundesweiten Binnenschifffahrtsentsorgung für die Bilgenentölung noch im Jahr 1998 erfolgt.

Sie sind der Auffassung, daß spätestens mit der Vorlage des Ratifikationsgesetzes auch die Grundlage für eine Regelung für die Festlegung und Finanzierung der international abgestimmten Netze für Annahmestellen geschaffen werden muß.

Sie bitten den Bund, sich bei den übrigen Vertragsstaaten für ein baldmögliches Inkrafttreten des Übereinkommens zu verwenden.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.14

Neuausrichtung des IMPEL-Netzes

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen über ihre bisherige Mitwirkung im IMPEL-Netz und über dessen zukünftige Struktur und Aufgaben sowie den Abschlußbericht über die 11. Sitzung der Vollversammlung des IMPEL-Netzes am 29. und 30. Januar 1998 in Edinburgh zur Kenntnis.
2. Die Länder haben ein originäres Interesse an der praxisgerechten Gestaltung der EG-Rechtsvorschriften (Begrenzung des Vollzugsaufwands) ebenso wie an einer gemeinschaftsweit harmonisierten Vollzugspraxis insbesondere bei der Emissionsbegrenzung und -kontrolle, da nur so Umweltdumping zum Nachteil des deutschen Standorts entgegengewirkt werden kann.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Absicht, im Rahmen der Arbeitsgruppen des IMPEL-Netzes intensiv mitzuwirken. Darüber hinaus sprechen sie sich für folgende Ländermitwirkung aus:

im Plenum des IMPEL-Netzes: Bayern und Nordrhein-Westfalen

im Ständigen Ausschuß 1: Bayern und Brandenburg

im Ständigen Ausschuß 2: Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg

(das zweitgenannte Land in den Ausschüssen jeweils auf einer ad hoc-Basis)

Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die in den oben genannten IMPEL-Gremien vertretenen Länder, die übrigen Länder weiterhin über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk regelmäßig zu unterrichten.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.15

Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards

Beschluß:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder erkennen die hohe Priorität einer deutschen Beteiligung auf Expertenebene an der Erarbeitung technischer Dokumente (BREF) zu den besten verfügbaren Techniken (BAT) im Rahmen der IVU-Richtlinie an. Sie sprechen sich dafür aus, daß Vertreter der Länder gemeinsam mit der nationalen Koordinierungsstelle (Umweltbundesamt) an den Sitzungen der WG (working groups) in fachlich begründeten Fällen teilnehmen können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen LAI und LAWA, in Abstimmung mit weiteren berührten Länderarbeitsgemeinschaften Länder-Fachvertreter für die Zusammenarbeit mit der nationalen Koordinierungsstelle zu benennen und der 22. Amtschefkonferenz zu berichten. Darüber hinaus werden LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die nationale Koordinierungsstelle, die benannten Ländervertreter zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die BREF-Arbeiten einzubeziehen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.16

Umsetzung der FFH-Richtlinie

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, die von den Ländern gemeldeten Gebiete nach Artikel 4 Absatz 1 der FFH-Richtlinie jeweils schnellstmöglich an die Europäische Kommission weiterzuleiten.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.17

Stand der Umsetzung des Übereinkommens vom 7. November 1991 über den Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zur Ausarbeitung von Konventionen über Bergregionen und ländliche Räume im Rahmen des Europarates

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Länder, die im Bericht dargelegte Position der Bundesregierung zur Ausarbeitung von Konventionen für Bergregionen und für ländliche Räume im Rahmen des Europarates bei den weiteren Verhandlungen in den Gremien des Europarates zu unterstützen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.18

Ergebnis des F+E-Vorhabens "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben"

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu dem F+E-Vorhaben "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben" zur Kenntnis.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.19

a) Berichte des Bundes

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Aktuellen Bericht 1997 II des Bundes zur Kenntnis.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.19

b) Berichte der Länder

Es liegen keine Berichte vor.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.19

c) Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des BLAC zur Kenntnis.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.20

Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß seit der 49. Umweltministerkonferenz keine Umlaufbeschlüsse gefaßt worden sind und keine Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.21

Vollzug der Beschlüsse

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Übersicht über die unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand April 1998, zur Kenntnis.

Sie fordert die benannten Berichterstatter auf, die Beschlüßvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

Stand: April 1998

44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau

TOP 16 Abfallverwertung auf devastierten Flächen; Teilbericht: Braunkohletagebau-
restflächen
BE: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

45. UMK am 30. November/01. Dezember 1995 in Magdeburg

TOP 44.34 Umsetzung der Nettetaler Beschlüsse
BE: AG Umwelt und Verkehr (wird zur 52. UMK vorgelegt)

46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck

TOP 3 Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit
BE: Bund

TOP 28.4 Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der
"Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in In-
nenräumen"
BE: Bund

TOP 28.18 Öko-Label für Textilien
BE: Bund

TOP 28.32 Verlagerung der Postbeförderung
BE: Bund

47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel

TOP 13 Energieeffizienz von Haushalts- und Unterhaltungsgeräten sowie Geräten
der Bürokommunikation
BE: Bund

TOP 25.6 Entsorgung von Kraftfahrzeugen
BE: Bund

TOP 25.7 "Ausflaggen" von Spediteuren
BE: Bund

TOP 25.14 Wärmenutzungsverordnung
BE: Bund

TOP 25.22 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und
Kostendämpfung
BE: LAWA/Bund

48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena

- TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen
BE: Bund
- TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der "Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen"
BE: Brandenburg

49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt

- TOP 7 Hochwasserschutz
BE: AG aus Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen, Bund
BE: LAWA
- TOP 13.4 Cadmiumanreicherung in Böden
BE: LABO
- TOP 13.6 Toxische Cyanobakterien (Blaualgen) auf deutschen Seen
BE: Länder (Berichte liegen vor aus Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,)
- TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten Abweichens vom Regelwerk
BE: LAWA
- TOP 13.17 Verwertung von kontaminiertem Bodenaushub und anderen mineralischen Abfällen
BE: Bund/Länder-Besprechung "Abfallverwertung/ Abfallbeseitigung"

18. ACK am 7./8. November 1996 in Ratzeburg

- TOP 24 a/b Umweltbelastung durch private Schießanlagen; Bodenbelastung an Schießplätzen
BE: LABO

20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar

- TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge
BE: Bund
- TOP 12.1 Definition und Abgrenzung von Abfallverwertung und -beseitigung sowie Abfall und Produkt
BE: Bund/Länder-Besprechung "Abfallverwertung/Abfallbeseitigung"

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.22

Termine der ACK/UMK im Jahr 1999

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz legt auf Vorschlag des künftigen Vorsitzlandes Bayern folgende Termine für die Sitzungen der Umweltministerkonferenzen/Amtschefkonferenzen im Jahr 1999 fest:

23. ACK	10./11.03.1999	Landshut
52. UMK	24./25.03.1999	Bamberg
24. ACK	13./14.10.1999	Würzburg
53. UMK	27./28.10.1999	Augsburg

Protokollnotiz Berlin:

Berlin weist darauf hin, daß die Herbst-Umweltministerkonferenz im Jahr 2000 im Zeitraum vom 23. - 27. Oktober stattfinden wird.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.23

**Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das
EG-Öko-Audit-System**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des ad-hoc-Bund/Länder-Arbeitskreises "Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System" zur Neufassung des Abschnitts C. "Vorschläge zu Deregulierungs- und Substitutionspotentialen" zur Kenntnis. Sie bittet das Vorsitzland, den neugefaßten Abschnitt C. in den Einheitlichen Endbericht zu integrieren.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern hält unbeschadet der Vorschläge des Berichts die Umsetzung von Maßnahmen zur Substitution für vordringlich und verweist dabei auf seinen umfangreichen Substitutionskatalog vom August 1996, der Ergebnis eines gemeinsamen Pilotprojekts von Wirtschaft und Staat im Sinne des Umweltpakts Bayern war.

Protokollnotiz Hamburg:

Hamburg schließt sich den von Hessen und Nordrhein-Westfalen im Bericht des ad-hoc-Bund/Länder Arbeitskreises "Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System" zur Neufassung des Abschnittes C. "Vorschläge zu Deregulierungs- und Substitutionspotentialen" abgegebenen abweichenden Voten an.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.24

**Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-
Änderungsrichtlinie der EU durch ein Erstes Buch
zum Umweltgesetzbuch**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesumweltministerin über den derzeitigen Zeitplan zur Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit einer fristgerechten, vollständigen und EG-rechtskonformen Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie in nationales Recht.
3. Die Umweltministerkonferenz legt weiterhin großen Wert auf die Einbeziehung der Länder, wie es sich durch das erste Treffen der am 30.09.1997 eingesetzten Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Umweltgesetzbuch" am 03.04.1998 abzeichnet. Die Länder bitten die Bundesregierung, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft zum Umweltgesetzbuch konsequent als Forum der Diskussion über ein UGB einzubeziehen, damit Vorentwürfe und Konzeptionen zum UGB I zeitnah auf Bundes- und Länderebene diskutiert und abgestimmt werden können.

4. Um das Ziel der rechtzeitigen Umsetzung der EG-Richtlinien zu erreichen, halten es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder für erforderlich, daß noch in dieser Legislaturperiode die zur Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zum Ersten Buch zum Umweltgesetzbuch dem Bundesrat zugeleitet werden, damit die parlamentarischen Beratungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode unverzüglich aufgenommen und fristgerecht abgeschlossen werden können.
5. Die Umweltministerkonferenz betont, daß die geltenden Umweltstandards durch ein Umweltgesetzbuch nicht abgesenkt werden dürfen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder halten es für zweckmäßig, wenn die vorgesehene Verordnung über anzeigebedürftige Anlagen zeitgleich mit dem Einführungsgesetz zum Umweltgesetzbuch erlassen wird.

Protokollnotiz der Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Die Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stellen fest, daß eine Reihe von Regelungen im vom BMU vorgelegten Arbeitsentwurf für ein Umweltgesetzbuch – Erstes Buch – die Gefahr der Absenkung materieller Umweltstandards beinhalten und deshalb der Überarbeitung bedürfen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.25

**Berücksichtigung umweltpolitischer Belange bei der
Struktur- und Regionalförderung der Europäischen
Union für die Förderperiode 2000-2006**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die verstärkte Berücksichtigung des Zieles einer nachhaltigen Entwicklung und des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen des Entwurfes der allgemeinen Strukturfondsverordnung. Insbesondere stellt sie fest, daß
 - im Bezugsrahmen in Art. 1, letzter Absatz der Strukturverordnung das Ziel der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Schutz und die Verbesserung der Umwelt ausdrücklich genannt sind,
 - die im Bereich der Umwelt tätigen Einrichtungen – soweit sinnvoll – im Rahmen der Partnerschaft und der Begleitausschüsse in allen Phasen der Vorbereitung, Begleitung und Bewertung nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen zu beteiligen sind,
 - im Rahmen der Bewertung und Begleitung die Umweltsituation mit quantitativen Indikatoren – soweit möglich – erfaßt werden muß,
 - die Förderintensität auch nach Umweltgesichtspunkten differenziert werden kann.

2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß sich die in den deutschen Ziel-1-Gebieten Sachsen, Brandenburg, Thüringen und in Berlin in der gegenwärtigen Förderperiode praktizierte teilweise Entkopplung des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) von dem nationalen Kofinanzierungsinstrument "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) bewährt hat, um das breitere Förderspektrum der Strukturfonds insbesondere im Umweltbereich besser nutzen zu können. Sie setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dieses Verfahren bei Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000 – 2006 beizubehalten und auf alle deutschen Ziel-1-Gebiete auszudehnen.

3. Den Grundsätzen einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie der Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in die übrigen Politikbereiche ist Rechnung zu tragen! Daher stellt die Umweltministerkonferenz fest, daß unter Beachtung regional-, beschäftigungs- und umweltpolitischer Zielstellungen und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in Deutschland die im folgenden genannten Maßnahmen im Umweltbereich aus den Strukturfonds grundsätzlich förderbar sind:
 - Grundlegende Umweltinfrastrukturen in den Bereichen
 - Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Abfallentsorgung einschließlich des Recyclings von Abfällen
 - Sanierung von Altlasten und Revitalisierung von Industriebrachen einschließlich der Beseitigung von Hinterlassenschaften des Uranbergbaus. Hierunter fallen auch alle bisher durch Gemeinschaftsinitiativen geförderten umweltbezogenen Infrastrukturmaßnahmen der Programme URBAN, LEADER II, RECHAR, RESIDER, RETEX und KONVER

 - Umweltinvestitionen in den Bereichen Industrie, Verkehr, Energie, wie z.B. die Förderung
 - von Forschung/Entwicklung und Einsatz sauberer Technologien,
 - der Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie der Energieeinsparung mit dem Effekt der Ressourcen- und Kosteneinsparung,
 - des Einsatzes erneuerbarer Energien,

- der Verbesserung des Umweltbewußtseins in Unternehmen – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – und die Einführung von Umweltmanagementsystemen,
 - von Kooperation von Unternehmen der Umwelttechnikbranche aus den deutschen Ziel-1-Gebieten und Berlin mit Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa,
 - von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und –systemen einschließlich Lärmschutz.
- Erstellung integrierter regionaler Konzepte im Rahmen der Raumordnung und Landesentwicklung,
 - Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter anderem mit dem Ziel der touristischen Entwicklung dieser Gebiete.

Die Umweltministerkonferenz hält eine entsprechende Berücksichtigung im Programmierungsverfahren für wünschenswert.

4. Die Umweltministerkonferenz erwartet von den Fondsverwaltern die Sicherstellung einer rechtzeitigen und ausreichenden Beteiligung am gesamten Prozeß der Fondsfinanzierung von der ex-ante-Bewertung über alle Phasen der Programmplanung bis zur Begleitung und Bewertung.
5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, diesen Beschluß mit der Bitte um Berücksichtigung an die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeister sowie an die Fachministerkonferenzen der fondsverwaltenden Ressorts weiterzuleiten. Die Umweltministerkonferenz bittet ferner das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Verwirklichung dieser Beschlüsse einzusetzen.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.26

**Veräußerung von Naturschutzflächen durch die
BVVG**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder begrüßen, daß der Bund nunmehr größte Zurückhaltung beim Verkauf von Naturschutzflächen durch die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH an Privatpersonen zusichert und daß Flächen, die in Nationalparks und Naturschutzgebieten des Beitrittsgebietes liegen, grundsätzlich nicht an Privatpersonen verkauft werden.
3. Da hierzu vor allem notwendig ist, Klarheit über die Flächen und ihre Sicherung zu erhalten, werden die Länder die erforderlichen Informationen den Bundesstellen schnellstmöglich zur Verfügung stellen.
4. Einzelheiten werden zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 18.27

**Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien
im Umweltbereich**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet den BLAC, den Entwurf einer "Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich" abschließend mit den betroffenen Länderarbeitsgemeinschaften abzustimmen und der 51. Umweltministerkonferenz vorzulegen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß auf der Basis des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung eine Rahmenvereinbarung der Länder mit der "Arbeitsgemeinschaft Umweltanalytik - ARGE Umwelt" sowie unter Beteiligung der betroffenen Verbände der Prüflaboratorien erarbeitet wird. Sie bittet den BLAC, diese Rahmenvereinbarung zur 52. Umweltministerkonferenz vorzulegen.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den BLAC, bis zur 52. Umweltministerkonferenz das Verfahren auszuarbeiten, nach dem sich die Länder entsprechend § 6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung gegenseitig informieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur 51. Umweltministerkonferenz zu prüfen, ob für eine wechselseitige Anerkennung der Notifizierungen (§ 6 Abs. 1) Änderungen des Bundesrechts erforderlich sind.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 19.1

**Qualität von Otto- und Dieselmotoren
(Änderung der RL 93/12/EWG)**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**50. Umweltministerkonferenz
am 07./08. Mai 1998
in Heidelberg**

T O P 19.2

Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.